

Vergabebedingungen der befristeten Einfahrerlaubnisse (Zeitscheine).

Gemäß §§ 4 und 5 der Anordnung des Senats über die Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs innerhalb des Geländes der Johannes Gutenberg-Universität vom 12. Februar 1971 und laut Senatsbeschluß vom 18.01.1991, werden bis zur Ausschöpfung der jeweiligen Kontingente folgende Personengruppen berücksichtigt:

1. Schwerbehinderte (insbesondere Gehbehinderte).
2. Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte.
3. Betreuende Väter und Mütter deren Kinder im Universitäts-Kindergarten untergebracht sind.
4. Bewohner der Studentenwohnheime auf dem Campusgelände.
5. Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlaments.
6. Examenskandidat/in, Diplomand/in, Doktorand/in, wissenschaftl. Hilfskräfte (jeweils nur mit Arbeitsvertrag ab 17 Wochenstunden).
7. Fachschaftsratsmitglieder (Limit: 2 Zeitscheine pro Fachschaft).

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

zu 1. Fachärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Betriebsärztlichen Dienststelle (In der Universitätsmedizin) bzw. Vorlage des Schwerbehindertenausweises.

zu 2. nicht erforderlich, da listenmäßig erfasst.

zu 3. Stempel und Unterschrift der Kindergartenleiterin sowie Geburtsurkunde des Kindes.

zu 4. Vorlage eines aktuellen Mietnachweises (erhältlich beim Studentenwerk).

zu 5. nicht erforderlich, da listenmäßig erfasst.

zu 6. Bestätigung der Personalabteilung auf dem Antragsformular bzw. Arbeitsvertrag.

zu 7. Stempel der Fachschaft und Unterschrift von zwei weiteren Fachschaftsratsmitgliedern auf der Rückseite des Antragsformulars.

Die Ausgabe erfolgt während der nachstehend aufgeführten Sprechzeiten unter Vorlage obiger Nachweise ausschließlich bei der Verkehrsaufsicht, Forum 3, EG, **Zi.-Nr. 00-342**, Tel. 39 - 2 26 07 bzw. **Zi.-Nr.: 00-339**, Tel.: 39 – 2 01 09, wobei der Kraftfahrzeugschein, der Führerschein und der Studentenausweis bereitzuhalten sind.

Sprechzeiten der Verkehrsaufsicht:

Mo, Di, Do, Fr	09.30 - 11.30 Uhr
Mi	13.30 - 15.30 Uhr